

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-379-11 4.1-schö 22.07.2011 Fachbereich Bau Anja Schöne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
18.08.2011 Hauptausschuss						
22.08.2011 Wirtschaftsausschuss						
08.09.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2007 "Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser" am Gräbendorfer See" der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow Billigung des Entwurfes und Bestimmung des Entwurfes zur Offenlage						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald billigt den Entwurf (Stand Juli 2011) zum Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ am Gräbendorfer See der Stadt Vetschau/ Spreewald für den OT Laasow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Planentwurf zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Beachte: Kommunalverfassung!

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB (Offenlage Vorentwurf vom 11.01.2010 bis einschließlich 15.02.2010),
- der Ergebnisse weiterer Abstimmungen mit Fachbehörden,
- des Strategiebeschlusses der SVV zur Vorhabensentwicklung vom 15.07.2010,
- der Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen vom 07.03.2011,
- der Ergebnisse der SPA- Prüfung (Gutachten) vom 13.04.2011 sowie
- aktueller Erfordernisse

wurde der Planvorentwurf 2009 überarbeitet und die Planfassung Entwurf (Stand Juli 2011) erarbeitet.

Die eingegangenen und vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger und der TöB wurden berücksichtigt.

Die Offenlage der Planung dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. Die Offenlage erfolgt einschließlich der umweltrelevanten Unterlagen und Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------